



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt.....	1
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2
Wir laden Sie ein.....	2
Partnerveranstaltungen.....	3

Wir bereiten vor	3
Veranstaltungen Rückblick.....	3
Recht und Legislative.....	4



→ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

detect s. r. o.

Informationstechnologien

[mehr](#)

Duálna akadémia, z.z.p.o.



Schulwesen, Bildung, Beratung

[mehr](#)

→ Wir laden Sie ein



Transparentné odmeňovanie
Lohntransparenz

EVERSHEDS
SUTHERLAND

04.12. 2024, 09:00 – Lohntransparenz

Anwaltskanzlei Eversheds Sutherland, Bratislava, [mehr hier](#)



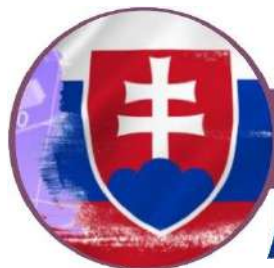
Adventný seminár: Aké dane nám nadell
Mikuláš?

Adventsseminar: Welche Steuern hat uns
der Nikolaus beschert?

bmbpartners
TAX AUDIT ADVISORY

05.12. 2024, 09:00 - Adventsseminar: Welche Steuern hat uns der Nikolaus beschert? / Die Regierung überarbeitet das Konsolidierungspaket. Möchten Sie mehr wissen?

Pálffyho Palace, Bratislava, [mehr hier](#)



Slovensko v číslach: Ako sa darí slovenským firmám
Die Slowakei in Zahlen: Wie slowakische
Unternehmen wirtschaftlich dastehen

KPMG

05.12. 2024, 10:00 – Die Slowakei in Zahlen: Wie slowakische Unternehmen wirtschaftlich dastehen
ONLINE WEBINAR – auf Slowakisch, [mehr hier](#)

10.12. 2024, 15:30 – Generalversammlung

GENERALVERSAMMLUNG VALNÉ ZHROMAŽDENIE

10.12.2024, 15:30

Radisson Blu Carlton Hotel Bratislava
Hviezdoslavovo nám. 3, Bratislava





**Slávnostná večera
Festliches Dinner**

10.12. 2024, 17:00 – Festliches Dinner
mehr Infos bald zur Verfügung



**Vianočná ochutnávka vín
Wei(h/n)achtsfest 2024**

11.12. 2024, 15:00 – Wei(h/n)achtsfest 2024
mehr Infos bald zur Verfügung

➔ Partnerveranstaltungen

12.12.2024, 09:00 - Rechtliche Neuigkeiten und Aktuelles zum Steuerrecht / Was müssen Sie im Jahr 2025 wissen?

Räumlichkeiten Eversheds Sutherland, Bratislava, mehr finden Sie [hier](#)

EVERSHEDS
SUTHERLAND

➔ Wir bereiten vor

15.01. 2024, 09:00 – Jährliche Steuerabrechnung
ONLINE WEBINAR

 Grant Thornton

16.01. 2024, 09:00 – HR-Innovationen und Einsatz von Technologie am Arbeitsplatz im Jahr 2025
Räumlichkeiten der Gesellschaft Wolf Theiss, Bratislava

ARTHUR HUNT
HR for Humans

Wolf Theiss

07.02. 2025, 19:00 – Ball der SÖHK und des Internationalen Clubs
Thermia Palace, Piešťany

➔ Veranstaltungen Rückblick

Klimarisiken und Modellierung

06.11. 2024, 10:00, ONLINE WEBINAR - auf Slowakisch, mehr finden Sie [hier](#)



Wie man ein Arbeitsverhältnis richtig beendet

07.11. 2024, 09:00, Räumlichkeiten Eversheds Sutherland, Bratislava, mehr finden Sie [hier](#)

EVERSHEDS
SUTHERLAND

How do cross-cultural differences influence business approaches?

13.11. 2024, 09:00, ONLINE WEBINAR - auf Englisch, mehr finden Sie [hier](#)

Current pension system in Slovakia

15.11. 2024, 09:00, Lindner Hotel Bratislava, mehr finden Sie [hier](#)

Legislative Änderungen im Bereich der Steuern ab 1.1.2025

20.11. 2024, 09:00, ONLINE WEBINAR - auf Slowakisch, mehr finden Sie [hier](#)

Late breakfast mit Vertretern des Ministeriums für Verkehr der Slowakischen Republik

26.11. 2024, 10:00, Európske informačné centrum Bratislava, mehr finden Sie [hier](#)

Winter Meet Up mit LeitnerLeitner

27.11. 2024, 10:00, Beigli Hotel & Garden Bratislava, mehr finden Sie [hier](#)

LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

Weihnachts-Cocktail in der Hohen Tatra

28.11. 2024, 18:00, Hotel Sliezsky dom, Vysoké Tatry, mehr finden Sie [hier](#)

Fotos von den Veranstaltungen sind auf der letzten Seite des Flash News zu finden.

➔ Recht und Legislative

RUŽIČKA
AND PARTNERS

ESG in der Praxis: Wie Sie nachhaltige Strategien in Ihrem Unternehmen umsetzen können

Wo sind die ESG-Prinzipien im Tagesgeschäft zu finden?

Bratislava, den 28.10.2024

Mit der Novelle des Rechnungslegungsgesetzes, die am 1. Juni 2024 in Kraft tritt, wurde die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen: ESG - "Environmental, Social, Governance" eingeführt. Eine der wesentlichen Verpflichtungen für Unternehmen ist **die Aufgabe, eine individuelle Berichterstattung von Nachhaltigkeitsinformationen in den Geschäftsbericht in Form eines sogenannten Nachhaltigkeitsberichts aufzunehmen.**

Die ersten Unternehmen sind bereits für das laufende Jahr 2024 verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Dies gilt für Geschäftsbanken, Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (außer Krankenversicherungen) und Emittenten von Wertpapieren auf geregelter EU-Markt, sofern sie mindestens 500 Mitarbeiter beschäftigen und gleichzeitig im Jahr 2023 eine Bilanzsumme von mehr als 25 Millionen Euro oder einen Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro und im Jahr 2022 entweder eine Bilanzsumme von 20 Millionen Euro oder einen Umsatz von 40 Millionen Euro hatten.

In den folgenden Jahren wird sich der Kreis der von dieser Verpflichtung betroffenen Unternehmer buchstäblich exponentiell erweitern. **Innerhalb von 3 Jahren wird das Thema ESG- und Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Unternehmenstätigkeit praktisch jedes Unternehmen betreffen.** Wer von den Verpflichtungen zur Überwachung

und Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte betroffen ist oder sein wird, muss nämlich auch seine eigene Nachhaltigkeitsbewertung in Bezug auf die Aktivitäten seiner Lieferanten anpassen. **Größere Unternehmen werden somit Druck auf ihre kleineren Zulieferer ausüben**, damit diese über eigene Nachhaltigkeitsberichte verfügen und ihre ESG-Bewertungen glaubhaft nachweisen können. **Bei Ausschreibungen und Vergabeverfahren wird die Anforderung, ESG-Kriterien zu erfüllen, einer der Ausschlusskriterien sein, da es sehr nachteilig, ja sogar problematisch sein wird, mit einem Lieferanten zusammenzuarbeiten, der ESG nicht berücksichtigt.**

Ziel ist es natürlich, sicherzustellen, dass sich Nachhaltigkeitsaspekte auf diese Weise in den Aktivitäten aller Unternehmen widerspiegeln, die auf den Märkten der Europäischen Union tätig sind. Selbst wenn diese rechtliche Verpflichtung noch nicht für Sie gilt, ist es daher ratsam, bereits jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen. Der Prozess der Umsetzung von ESG und der Bewertung der langfristigen Nachhaltigkeit Ihres Unternehmens kann recht kompliziert und zeitaufwändig sein. Es ist daher ratsam, sich schon heute mit diesem Thema zu befassen.

Außerdem, in einer Situation, in der die meisten Unternehmen gerade erst anfangen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, kann Ihre Vorbereitung einen interessanten Wettbewerbsvorteil darstellen. So erhalten Sie Zugang zu Kunden oder Auftraggebern, die Ihr Unternehmen aufgrund Ihres Nachhaltigkeitsansatzes bevorzugen, und haben die Möglichkeit, Ihr eigenes ESG-Rating zu verbessern.

Was sollte ein Nachhaltigkeitsbericht enthalten und wie geht man bei der Umsetzung von ESG vor?

Das Wichtigste ist, alle Aspekte der Nachhaltigkeit, die für Ihr Unternehmen relevant sind, zu ermitteln und zu bewerten. Dies sind drei Schlüsselbereiche:

E - Umweltauswirkungen, d. h. die Auswirkungen Ihrer Aktivitäten auf die Umwelt. Dabei geht es nicht nur um die primären Auswirkungen der Produktionstätigkeit. Dieser Bereich gilt auch für nicht-produzierende Unternehmen, deren Auswirkungen auf die Umwelt vernachlässigbar erscheinen mögen.

Überlegen Sie zum Beispiel, wie energieintensiv das Gebäude ist, in dem Sie sich befinden, und fragen Sie Ihren Lieferanten. Werden Regenwasser, begrünte Dächer, Solarenergie, Wärmerückgewinnung, Wärmepumpen genutzt? Trennt Ihr Unternehmen den Abfall? Welche Reinigungsmittel verwendet Ihr Reinigungsunternehmen? Wie effizient nutzen Sie die Räumlichkeiten, verwenden Sie Klimaanlage? Wie sieht es mit Ihrem Fuhrpark aus? Wie groß ist Ihr CO₂-Fußabdruck? Selbst für Unternehmen, die scheinbar keine nennenswerten Auswirkungen auf die Umwelt haben, gibt es in diesem Bereich viele Fragen zu beantworten und sicherlich viel Raum zur Verbesserung der ESG-Bewertungen. Und das oft zu vernachlässigbaren Kosten und mit sofortiger Wirkung.

S - soziale Faktoren, d. h. die Sorge um die Arbeitnehmer und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen und das so genannte „Wellbeing“. Dazu gehören aber auch die Auswirkungen Ihrer Tätigkeit auf die umliegenden Gemeinden, die Zusammenarbeit und Unterstützung von Projekten im gemeinnützigen Sektor und die Freiwilligenarbeit.

Beginnen Sie mit Ihrem eigenen Vergütungs- und Leistungsprogramm und ermitteln Sie nach und nach alle Aktivitäten, an denen Sie in der vergangenen Periode beteiligt waren oder die Sie unterstützt haben. Führen Sie eine Liste aller Aktivitäten und sammeln Sie Ideen, was Sie in diesem Bereich noch tun könnten, was für Sie Sinn machen würde und wo Sie gleichzeitig die Entwicklung Ihres Unternehmens unterstützen könnten, indem Sie etwas Gutes tun.

G - Governance, oder ein gut geführtes Unternehmen. Dieser Bereich ist am verständlichsten für mittlere und große Unternehmen, in denen das Unternehmensumfeld natürlich ein System interner Vorschriften, Ethikkodizes, Transparenz, Vier-Augen-Prinzip und andere Kontroll- oder Prüfmechanismen erfordert. Und auch Krisenmanagement, Risikomanagement, KYC, Geldwäschebekämpfung, Whistleblowing oder Compliance-Audits. Für kleinere Unternehmen mag das wie Science Fiction klingen, aber es gibt keinen Grund zur Sorge. Selbst für kleine Unternehmen ist es eine gute Idee, Bereiche auszuwählen und ein sehr einfaches System zu schaffen (oder besser gesagt in grafischer oder schriftlicher Form festzuhalten), um zu erklären, wie Sie sich um Ihr Unternehmen kümmern und welche Werte Ihnen wichtig sind. Einfach gesagt, wie Ihr Unternehmen geführt wird. Für kleinere und mittelgroße Unternehmer bereiten wir in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Verband für nachhaltiges Wirtschaften (*Asociace udržiteľného podnikání*) eine Schulung vor, in der es darum geht, wie man den Bereich der richtigen "Governance" unter den Bedingungen eines kleineren Unternehmens beherrscht und kontrolliert.

Berichterstattung nach europäischen Vorschriften

Über all diese Aspekte muss nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften berichtet werden. **Die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS)** sind in 12 Themenbereiche unterteilt, die ökologische, soziale und Governance-Aspekte der Nachhaltigkeit abdecken. Wenn Ihr Nachhaltigkeitsbericht von einem unabhängigen Prüfer zu prüfen ist oder Sie sich dafür entscheiden, ihn unabhängig prüfen zu lassen, wird sich auch der Prüfer an diese Standards halten müssen. Jeder Standard enthält konkrete Indikatoren und Regeln für die Berechnung und Offenlegung von Daten. Das Ziel ist dabei, dass Vergleichbares mit Vergleichbarem verglichen wird und dass die Bewertungsmaßstäbe objektive, transparente und messbare Kriterien haben. Wir werden die ESRS-Standards in dem nächsten vorbereiteten Artikel ausführlicher behandeln.

Die Anwaltskanzlei RUŽIČKA AND PARTNERS bietet Gesellschaften umfassende professionelle Unterstützung im Bereich der ESG durch ein multidisziplinäres Team unter der Leitung von Naďa Rošteková.



NAĎA ROŠTEKOVÁ

Partnerin / Rechtsanwältin
RUŽIČKA AND PARTNERS

Naďa Rošteková ist geschäftsführende Partnerin von RUŽIČKA AND PARTNERS in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Compliance und ESG. Neben ihrer Arbeit in der Slowakei ist sie in diesem Bereich auch in der Tschechischen Republik im Rahmen der Partnerkanzlei CCS Legal & Tax tätig. Letztere ist Mitglied der *Asociace udržiteľného podnikání (Vereinigung für nachhaltiges Wirtschaften)*, in der Naďa aktiv tätig ist. Zusammen mit einem multidisziplinären ESG-Team ist sie an der Entwicklung von ESG-Strategien für Gesellschaften und an ESG-Umsetzungsprojekten in beiden Rechtsordnungen beteiligt. Diese Aktivitäten dienen als wichtiges Instrument zur Wertsteigerung und zum Aufbau von Glaubwürdigkeit für Gesellschaften in den Augen von Verbrauchern und Geschäftspartnern. Dank ihrer Präsenz sowohl in der Tschechischen Republik als auch in der Slowakei ist sie in der Lage, einzigartige Lösungen zu entwickeln, die die Vorteile beider Märkte nutzen. Dies ermöglicht eine effizientere Umsetzung von ESG-Strategien für Klienten in beiden Ländern.

Die Umsetzung von ESG und die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts kann ein zeitaufwändiger und technisch anspruchsvoller Prozess sein, insbesondere bei der Ausarbeitung einer geeigneten Strategie und der ersten Bewertung. Der grundlegende und erste Schritt besteht darin, herauszufinden, welche Nachhaltigkeitsaspekte für Ihre Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind und welche Sie entwickeln und beachten wollen. Nicht nur, weil der betreffende Bereich für Ihr Unternehmen wichtig ist, sondern auch, weil er im Hinblick auf die Umweltauswirkungen und die möglichen Folgen von größter Bedeutung ist. Dieser Prozess wird im Rahmen der ESG als **doppelte Wesentlichkeitsbewertung** bezeichnet.

Es ist notwendig, alle relevanten Informationen aus dem Rechnungswesen und der Personalabteilung zu ermitteln, alle wichtigen Aktivitäten, vergangenen und geplanten Projekte zu rekapitulieren und eine eigene Strategie für die ESG-Umsetzung unter den Bedingungen des jeweiligen Unternehmens und konkreten Geschäftsbereichs festzulegen, damit die Aufmerksamkeit, der Aufwand und die Investitionen - sowohl in Zeit als auch in Geld - auf Aktivitäten gerichtet werden, die für das Unternehmen sinnvoll sind und seine Wettbewerbsfähigkeit unterstützen.

Wie man bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts effektiv vorgeht:

1. Klare Zielstellung:

- Definieren Sie klare Ziele für den Bericht. Was wollen Sie erreichen und was sind Ihre ESG-Prioritäten? Zum Beispiel die Verbesserung der Umweltindikatoren oder der sozialen Auswirkungen.

2. Datenerhebung:

- Vergewissern Sie sich, dass relevante Daten auch künftig systematisch erfasst und übersichtlich aufgezeichnet werden.
- Kooperieren Sie mit Abteilungen oder wichtigen Mitarbeitern und Partnern, die Zugang zu relevanten Informationen über bestimmte Aspekte der Nachhaltigkeit haben.

3. Wesentlichkeit:

- Identifizieren Sie die wichtigsten Themen (Wesentlichkeit) für Ihre Gesellschaft. Was ist am wichtigsten? Welche Bereiche haben die größten Auswirkungen auf die Umwelt, die Mitarbeiter oder das Gemeinwesen? Wo liegen die größten Risiken und Herausforderungen in diesen Bereichen?

4. Zielgruppe:

- Seien Sie sich bewusst, wer den Bericht lesen wird. Schneiden Sie seinen Inhalt auf deren Bedürfnisse zu. Ist Ihr Bericht für Ihre großen Unternehmenspartner von Interesse, oder richten Sie sich an den Endkunden, der sich für die Produktionsbedingungen der von Ihnen verkauften Produkte und den Umgang Ihrer Gesellschaft mit der Nachhaltigkeit interessiert? Wollen Sie qualifizierte Mitarbeiter für Ihr Team gewinnen und sich als hochwertiger, zuverlässiger und trendiger Arbeitgeber profilieren? Zeigen Sie, wie sehr Ihnen Ihre Mitarbeiter am Herzen liegen.

5. Übersichtliche Verarbeitung:

- Gliedern Sie den Bericht in Abschnitte (z. B. Umweltauswirkungen, soziale Verantwortung, Unternehmensführung und spezifische Schwerpunktbereiche Ihres Unternehmens).
- Erläutern Sie jedes Thema und seine Bedeutung im Kontext Ihres Unternehmens.

6. Visualisierung:

- Verwenden Sie Diagramme, Tabellen und Infografiken, um Daten übersichtlich darzustellen.
- Visuelle Darstellung trägt dazu bei, den Leser zu fesseln.

7. Verständliche Sprache:

- Schreiben Sie in einfacher und verständlicher Sprache. Vermeiden Sie Fachbegriffe, es sei denn, sie sind unvermeidlich.
- Der ESG-Regulationsrahmen ist sehr kompliziert, und es kann sehr schwierig sein, Ihren Bericht so zu formulieren, dass er den regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen entspricht und gleichzeitig für die Leser Ihrer Zielgruppe verständlich und attraktiv ist. Überlassen Sie seine Ausarbeitung Experten und lassen Sie sich von denen inspirieren, die bereits Erfahrung in diesem Bereich haben.

8. Interessengruppen einbeziehen:

- Kommunizieren Sie mit Mitarbeitern, Investoren und der Öffentlichkeit. Holen Sie sich ihr Feedback und ihre Unterstützung.
- Heben Sie alle relevanten Beziehungen und Kooperationen hervor.

Auch wenn das Thema ESG auf den ersten Blick kompliziert und herausfordernd erscheint, müssen Sie sich keine Sorgen machen, denn Sie sind nicht allein. Das multidisziplinäre ESG-Team unserer Kanzlei, bestehend aus erfahrenen Juristen, Wirtschafts-, Steuer- und Buchhaltungsexperten, widmet sich der Entwicklung von Unternehmensstrategien für verantwortungsbewusstes, ethisches und nachhaltiges Handeln und der Umsetzung von Projekten zur Erreichung von ESG-Zielen. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen unsere Erfahrung bei der Entwicklung einer wirksamen ESG-Entwicklungsstrategie in den Bedingungen Ihres Unternehmens zur Verfügung zu stellen und ihre erfolgreiche Umsetzung unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu gewährleisten. **Zögern Sie bitte nicht, sich an uns zu wenden!**



NAĎA ROŠTEK

Partnerin / Rechtsanwältin
RUŽIČKA AND PARTNERS

In der Slowakei kommt es relativ häufig vor, dass bestimmte Sachen, wie z. B. Grundstücke oder Gebäude, mehreren Personen gehören. Dabei handelt es sich um sogenanntes Miteigentum, bei dem jeder Miteigentümer einen bestimmten Anteil an der gemeinsamen Sache besitzt.

Eine der Grundregeln des Miteigentums ist das Vorrecht der anderen Miteigentümer auf den Erwerb eines Anteils. Wenn also ein Miteigentümer beschließt, einen Anteil zu verkaufen, sollte er ihn zunächst den anderen Miteigentümern anbieten. Sind diese nicht interessiert, kann der Anteil an eine andere Person verkauft werden.

Dies ist ein so genanntes Vorkaufsrecht, das in der Praxis nicht immer beachtet wird. So kommt es relativ häufig vor, dass ein Miteigentümer seinen Anteil an eine andere Person verkauft, ohne ihn den anderen Miteigentümern angeboten zu haben.

Nach der Rechtsprechung kann der Miteigentümer bei Verletzung dieses Vorkaufsrechts vor Gericht die Nichtigkeit des betreffenden Kaufvertrags geltend machen. Das Problem trat jedoch 2016 auf, als die neuen Verfahrensvorschriften in Kraft traten. Danach kann die Nichtigkeit eines Vertrags nur dann gerichtlich angefochten werden, wenn ein bestimmtes Gesetz dies vorsieht (z. B. erlaubt das Arbeitsgesetzbuch die Geltendmachung der Nichtigkeit einer Kündigung).

Diese Frage wurde vom Obersten Gerichtshof der Slowakischen Republik beantwortet, der wiederholt feststellte, dass solche Klagen auf Feststellung der Nichtigkeit eines Kaufvertrags erhoben werden können, wobei das Bürgerliche Gesetzbuch die spezielle Vorschrift darstellt, auf deren Grundlage die Feststellung der Nichtigkeit eines solchen Kaufvertrags beantragt werden kann. Es ist unerheblich, dass das Bürgerliche Gesetzbuch nicht ausdrücklich vorsieht, dass ein Miteigentümer bei Verletzung des Vorkaufsrechts dessen Nichtigkeit geltend machen kann.

Die Rechtsprechung erleichtert den Miteigentümern den Schutz ihrer Rechte, ohne den Verkauf des neuen Miteigentümers abwarten zu müssen.

Autor Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Ján Macej, PhD.
Rechtsanwalt

Die Beziehung zwischen dem Geschäftsführer und der Gesellschaft sollte vertraglich geregelt werden. Das Gesetz schließt jedoch nicht aus, dass die Funktion auch ohne Vertrag ausgeübt werden kann. In einem solchen Fall wird das Verhältnis durch die Bestimmungen des entgeltlichen Mandatsvertrags geregelt. In einer solchen Situation besteht die Gefahr, dass der Geschäftsführer vor Gericht eine Vergütung in Höhe der für vergleichbare Tätigkeiten üblichen Beträge einklagt.

In einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der Slowakischen Republik ging es um einen Geschäftsführer, der eine Gesellschaft auf Zahlung der Vergütung für 19 Monate in Höhe von insgesamt 57.000 EUR verklagte. Die Gerichte sahen die genannte Vergütung als „üblich“ an, weil sie in gleicher Höhe auch an einen anderen Geschäftsführer derselben Gesellschaft gezahlt worden war. Die beklagte Gesellschaft legte vor dem Obersten Gerichtshof der Slowakischen Republik Berufung ein, um die Frage zu klären, ob die Höhe der Vergütung von der Zeit beeinflusst wird, die der Geschäftsführer für die Ausübung seiner Tätigkeit aufwendet.

Der Oberste Gerichtshof vertrat einen klaren Standpunkt, nämlich dass die Vergütung *„dem Geschäftsführer während der gesamten Dauer seines Amtes ununterbrochen zusteht. Der Anspruch auf die Vergütung für die Ausübung der Funktion des Geschäftsführers ergibt sich nicht aus der Zeit, die der betreffende Geschäftsführer für die Ausübung seiner Funktion aufgewendet hat, sondern aus der Tatsache, dass er in diese Funktion bestellt worden ist.“* Letztlich ist es also überhaupt nicht relevant, wie viel Zeit der Geschäftsführer für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Funktion aufwendet. Maßgeblich ist allein die ordnungsgemäße Ausübung der Funktion, für die er vergütet wird.

Der Abschluss eines Geschäftsführungsvertrags ist für beide Parteien wünschenswert. Eine eindeutige und sichere vertragliche Regelung des Verhältnisses bedeutet in solchen Fällen nicht nur Vorbeugung gegen mögliche Rechtsstreitigkeiten, sondern auch Rechtssicherheit, die in klar definierten Rechten und Pflichten der Parteien besteht.

Autor Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Ján Ščerba
Rechtsanwaltsanwärter



www.rainbow-logistics.eu



19 mil. €
annual
turnover

1800
orders
a month

11 years
on the
market

35
European
countries

International transport

Oversized transport

Waste transport

Refrigerated transport

Transport of dangerous
goods



Merry Christmas

May your home be filled with the spirit of
Christmas.





COPY PRINT GROUP

 simply
supplies

Weihnachtsangebot

- auf Multifunktionsgeräte
Xerox, HP und Kyocera zu Sonderpreisen!

Dieses Jahr sparen Sie vor Weihnachten!
Wir bieten Rabatte auf multifunktionale
Geräte für Ihr Büro!

SHOP NOW

COPY PRINT GROUP, a.s.

SIMPLY SUPPLIES A.S.

Bojnická 3, 831 04 Bratislava

Handy: +421 918 407 515

E-Mail: bibiana.pospiechova@copy-print.sk

Winterwunder Mörbisch – Einzigartiger Krippenzauber am Neusiedler See

Am Neusiedler See erleben Sie eine weltweit einzigartige und beeindruckende Inszenierung
mit abwechslungsreichem Programm vor Ort.



(C) Burgenland Tourismus

Mit dem Winterwunder Mörbisch setzt man starke Impulse für die anstehende Wintersaison. Die Kombination aus einer ganz weltweit einzigartigen Attraktion und dem mystischen Ambiente des Neusiedler Sees schafft man in diesem Winter erstmals ein magisches Erlebnis für Besucher: innen.

90 Meter breit und ganze 18 Meter hoch: Die Seebühne in Mörbisch am See wird in diesem Winter **bis 5. Jänner** zu einer imposanten Weihnachtskrippe. Beim Winterwunder Mörbisch wird die Krippe stündlich mit spektakulären Projektionsshows zum Leben erweckt und bietet so ein außergewöhnliches Erlebnis für Besucher: innen jeden Alters. Durch das detailverliebte Bühnenbild und die beeindruckende Inszenierung schafft man eine magische Atmosphäre, die weltweit einzigartig ist. Neben der Weihnachtsgeschichte, die auf der Seebühne im Mittelpunkt steht, wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Stimmungsvolle Konzerte, ein charmanter Weihnachtsmarkt mit regionaler Handwerkskunst und feiner Kulinarik sowie Unterhaltung für Kinder runden den Besuch beim Winterwunder Mörbisch perfekt ab. Am Areal der Seefestspiele, die im Sommer ein großes Publikum anziehen, entsteht so ein Winterwunderland mit ganz besonderem Ambiente. Das Unterhaltungsprogramm auf dem Areal wird laufend ergänzt. Mehr Informationen zur Attraktion finden Sie unter: <https://winterwunder.at/>



(C) Burgenland Tourismus_BirgitMachtinger

Weitere **Keyfacts** zum Winterwunder Mörbisch:

- Geöffnet von 23. November 2024 bis zum 5. Januar 2025, Freitag – Sonntag, 15 – 22 Uhr
- Eröffnung mit Konzert der Edlseer am 23. November 2024
- Auf der Seebühne in Mörbisch am See
- Weihnachtsdorf mit Kulinarik, Speisen, Getränken und Handwerkskunst regionaler Aussteller: innen
- Tickets können online über oeticket gekauft werden: <https://www.oeticket.com/artist/winterwunder-moerbisch/?affiliate=B38>
- Es gibt auch eine Abendkasse (Tickets nach Verfügbarkeit).
- Eintrittspreise:
 - Kinder bis 6 Jahre: kostenlos
 - Kinder 6 – 15 Jahre: € 9
 - Erwachsene: € 19
 - Senior:innen mit Ausweis: € 15
 - Familypackage (2 Erwachsene + 1 Kind): € 40 (jedes weitere Kind + € 3)




Dallmayr

**AKTION - 20%
für alle Dallmayr
Kaffeesorten**

**Kaffeetrinker füllen Ihren Kaffeevorrat auf
zu vergünstigten Preisen!**

**Über Weihnachten können Sie im Kreise Ihrer
Lieben mit leckerem Kaffee glänzen, Ihre
Barista-Künste unter Beweis stellen und die
friedliche Festtagsstimmung unterstreichen.**



**Komplettes Angebot an Kaffee und duftenden Tees, einschließlich Weihnachtssets,
finden Sie auf unserer eShope.**

NOVEMBER 2024



GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER

